## **KLEINE ANFRAGE**

der Abgeordneten Anne Shepley, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gewaltfreies Zuhause auf Zeit – Kinder in den Frauenhäusern Mecklenburg-Vorpommerns

und

## **ANTWORT**

## der Landesregierung

Gewalt in Paarbeziehungen ist zumeist Gewalt durch einen männlichen Partner an einer Frau. In manchen Fällen sind jedoch auch Männer von Partnergewalt betroffen. Kinder, die Zeuginnen und Zeugen von Gewalt in Familien werden, erleiden oft Traumata und psychische Langzeitfolgen, wie Depressionen oder Angstzustände. Kurzfristig kann es aber auch zu Schulproblemen, Aggressionen oder Schlafstörungen kommen. Eine Reihe von Studien (zum Beispiel Wood und Sommers 2011) belegt zudem, dass Kinder, die Misshandlungen miterleben, diese häufig in ihr Verhalten übernehmen. Sie lernen, den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Konfliktbewältigung zumindest zu akzeptieren und rechtfertigen die eigene Gewalttätigkeit. Dabei ist insbesondere das Risiko erhöht, dass Söhne im Erwachsenenalter selbst zu Tätern und Töchter zu Opfern häuslicher Gewalt werden. Diese Gewaltspirale muss im Sinne der heutigen Kinder und der nachfolgenden Generationen unterbrochen werden. Frauen, die in Frauenhäusern Schutz suchen, müssen ebenso wie ihre Kinder aufgefangen werden. Laut eines Artikels der Schweriner Volkszeitung vom 6. März 2023 gibt es aber nur in einem Frauenhaus in Mecklenburg-Vorpommern (Frauenschutzhaus Rostock) eine Mitarbeiterin, die speziell für die Kinder angestellt ist.

1. Wie viele Frauen wurden seit 2020 Opfer häuslicher Gewalt in Mecklenburg- Vorpommern (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten getrennt sowie im Vergleich zum Vorjahr darstellen)?

Die Frage wird mit dem Datenbestand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) beantwortet.

Zur Abbildung der "Häuslichen Gewalt" in der PKS werden alle Opferdelikte der Straftatenhauptgruppen "Straftaten gegen das Leben", "Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung" sowie "Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit" dargestellt, bei denen die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen "Ehe, Partnerschaft, Familie einschließlich Angehörige" und "in einem gemeinsamen Haushalt lebend" bei Ausübung der Tat gegeben waren.

Die nachfolgende Tabelle wurde mit der PKS-Kennzahl "Anzahl Opfer" abgefragt. Da die Anfrage auf Frauen abzielt, wurde die Abfrage auf weibliche Opfer ab 18 Jahren eingeschränkt.

Anzahl Opfer von Frauen bei Häuslicher Gewalt	2022	2021	2020
Schwerin (kreisfrei)	74	64	70
Rostock, Hanse- und Universitätsstadt (kreisfrei)	151	152	132
Landkreis Rostock (LK)	115	129	119
Nordwestmecklenburg (LK)	158	130	134
Ludwigslust-Parchim (LK)	184	138	174
Mecklenburgische Seenplatte (LK)	131	130	103
Vorpommern-Rügen (LK)	193	178	207
Vorpommern-Greifswald (LK)	152	143	125
Mecklenburg-Vorpommern (Tatort unbestimmt)	0	1	0
Mecklenburg-Vorpommern	1 158	1 065	1 064

2. Wie hoch waren die prozentuale und absolute Auslastung beziehungsweise die Anzahl aufgenommener Frauen und Kinder in den Frauenhäusern in den Jahren 2020, 2021 und 2022 über das gesamte Jahr gerechnet (bitte nach Frauen, Kindern, Ort/Frauenhaus getrennt aufführen)?

Wie viele Frauen und Kinder mussten abgewiesen werden?

In nachstehender Tabelle wird die Anzahl der Frauen und Kinder, die in dem jeweiligen Kalenderjahr neu im Frauenschutzhaus aufgenommen wurden, dargestellt. Überhänge aus dem Vorjahr werden nicht aufgeführt. Eine systematische Erfassung des Auslastungsgrades sowie der Anzahl der Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht im Frauenschutzhaus aufgenommen werden können, erfolgt nicht.

	2020		20	2021		2022	
	Erwachsene	mitbetroffene	Erwachsene	mitbetroffene	Erwachsene	mitbetroffene	
		Kinder		Kinder		Kinder	
Greifswald	26	38	25	29	33	26	
Güstrow	27	33	24	29	*	*	
Ludwigslust	20	14	21	19	26	27	
Neubrandenburg	30	37	16	26	*	*	
Ribnitz-	17	18	20	30	12	7	
Damgarten							
Rostock	41	34	22	19	34	29	

	2020		20	021	2022	
	Erwachsene	mitbetroffene	Erwachsene	Erwachsene mitbetroffene I		mitbetroffene
		Kinder		Kinder		Kinder
Schwerin	42	56	38	42	39	42
Stralsund	32	32	30	49	16	19
Wismar	25	24	25	21	18	24
Gesamt	260	286	221	264	*	*

- \* Die Daten liegen dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz noch nicht vor.
  - 3. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es in welchem Umfang zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten für Betroffene von häuslicher Gewalt und ihre Kinder?

Im Landkreis Vorpommern-Rügen verfügt die in Bergen vorgehaltene Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt über eine Schutzwohnung. In dieser Schutzwohnung kann eine Frau mit ihren Kindern untergebracht werden. Zusätzlich hält die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung (ZORA) eine Schutzwohnung bereit, in der bis zu zwei Personen untergebracht werden können.

4. Wie hoch waren die prozentuale und absolute Auslastung beziehungsweise die Anzahl beratener Frauen und Kinder in den Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt sowie den Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking in den Jahren 2020, 2021 und 2022 (bitte nach einzelnen Hilfsangeboten getrennt ausweisen)?

Wie viele Frauen und Kinder mussten abgewiesen werden (bitte nach einzelnen Hilfsangeboten getrennt ausweisen)?

Nachstehend wird die Anzahl der Frauen und ihre mitbetroffenen Kinder, die in den Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt im jeweiligen Kalenderjahr beraten wurden, dargestellt. Erkenntnisse über Personen, denen keine Beratung angeboten wurde, liegen der Landesregierung nicht vor.

Beratungsstellen	20	020	20	021	20	2022	
für Betroffene	Erwachsene	Mitbetroffene	Erwachsene	Mitbetroffene	Erwachsene	Mitbetroffene	
von häuslicher		Kinder		Kinder		Kinder	
Gewalt							
Bad Doberan	-	-	67	70	*	*	
Bergen	50	46	35	33	23	22	
Demmin	16	8	17	6	26	38	
Grevesmühlen	27	14	55	50	9	6	
Kröpelin	59	83	-	-	-	-	
Parchim	16	25	70	80	64	93	

Beratungsstellen	20	020	2021		2022	
für Betroffene	Erwachsene	Mitbetroffene	Erwachsene	Erwachsene Mitbetroffene		Mitbetroffene
von häuslicher		Kinder	Kinder			Kinder
Gewalt						
Pasewalk	42	34	40	63	46	98
Waren	47	54	46	54	62	99
Wolgast	23	24	36	33	*	*
Gesamt	280	288	366	389	*	*

<sup>\*</sup> Die Daten liegen dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz noch nicht vor.

Nachstehend werden die Anzahlen der Personen und deren mitbetroffenen Kindern, die in den Interventionsstellen beraten wurden, dargestellt.

Interventions-	20	020	2021		20	022	
stellen	Erwachsene	mitbetroffene	Erwachsene	mitbetroffene	Erwachsene	mitbetroffene	
		Kinder		Kinder		Kinder	
Anklam/	310	294	352	341	448	510	
Wolgast							
Neubrandenburg	334	338	308	365	328	370	
Rostock	546	441	463	347	402	318	
Schwerin	667	645	614	583	725	680	
Stralsund	580	433	597	492	256	215	
Gesamt	2 437	2 151	2 334	2 128	2 159	2 093	

5. Wie viele Stellen für Fachpersonal für Kinder sind derzeit in Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Stalking, Menschenhandel und Zwangsverheiratung geplant und besetzt (bitte nach einzelnen Hilfsangeboten und Art der Stelle getrennt ausweisen)?

Die für die Frauenschutzhäuser geltende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung legt fest, dass höchstens drei Vollzeitstellen für Fachkräfte für Frauenschutzhäuser mit bis zu 24 Belegungsplätzen und höchstens vier Vollzeitstellen für Fachkräfte für Frauenschutzhäuser ab 25 Belegungsplätzen zuwendungsfähig sind. Die Fachkräfte, die über diese Richtlinie gefördert werden, sind sowohl für die Betreuung und Beratung der betroffenen Frauen und ihrer mitbetroffenen Kinder zuständig.

6. Wie waren und sind die Zuwendungen des Landes für das Beratungsund Hilfenetz im Bereich häuslicher und sexualisierter Gewalt jeweils in den Jahren 2020, 2021, 2022 und 2023 auf die einzelnen Hilfsangebote verteilt?

Nachstehend werden die Zuwendungen für die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt dargestellt.

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss 2020 in Euro	Zuschuss 2021 in Euro	Zuschuss 2022 in Euro	Zuschuss 2023 in Euro
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Ludwigslust e. V.	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Parchim	10 790,36	36 963,00	39 814,00	
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, Grevesmühlen	33 735,59	35 543,08	35 905,57	38 451,00
Arbeiterwohlfahrt (AWO)-Sozialdienst gGmbH Demmin	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, Demmin	24 433,10	32 511,23	19 171,62	-
Internationaler Bund e. V. IB Nord, Ostmecklenburg	IB Kontakt- und Beratungsstelle Kröpelin	47 401,27	44 343,70	-	-
Arche e. V. für Frau und Familie	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bad Doberan	-	-	27 805,91	38 451,00
Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH	Beratungsstelle für Betroffenen häuslicher Gewalt in Waren (Müritz) – KLARA	53 675,14	50 142,83	56 077,61	52 244,53
Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreis- verband Uecker- Randow e. V.	Beratungsstelle für Betroffene häuslicher Gewalt in Pasewalk	25 089,20	31 413,60	30 953,10	31 191,25
Kinder-, Jugend-und Familienhilfe Rügen e. V.	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt in Bergen auf Rügen	47 959,15	53 611,20	38 049,60	52 970,50*
Kreisdiakonisches Werk Greifswald e. V.	Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt, Wolgast	26 993,77	31 413,60	25 041,80	27 561,38*

Nachstehend werden die Zuwendungen der Beratungsstellen für Betroffene von sexualisierter Gewalt dargestellt.

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss 2020 in Euro	Zuschuss 2021 in Euro	Zuschuss 2022 in Euro	Zuschuss 2023 in Euro
Quo Vadis e. V.	Beratungsstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt "MAXI", Neubrandenburg	38 635,90			
STARK MACHEN e. V.	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Rostock	86 814,65	88 811,38	95 111,88	97 347,00
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt	34 957,61	36 368,12	39 204,58	36 365,10
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt – Regionalzentrum Greifswald	45 668,29	46 690,00	40 297,20	49 653,35*
fair - gewaltfrei und selbstbestimmt e. V.	MISS Beratungsstelle	71 700,16	72 439,22	76.242,80	77 019,70
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V. Region Vorpommern	Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Wolgast	-	-	7 093,09	28 149,97

<sup>\*</sup> Ein Zuwendungsbescheid ist noch nicht erteilt, sodass die Angaben noch nicht abschließend zu werten sind.

Nachstehend werden die Zuwendungen der Interventionsstellen dargestellt.

<b>Zuwendungs-</b>	Einrichtung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
empfänger		2020	2021	2022	2023
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Quo Vadis e. V.	Interventionsstelle mit	174 827,49	176 800,83	156 784,12	203 319,00*
	angegliederter Kinder-				
	und Jugendberatungsstelle				
	in Neubrandenburg				
Arbeiterwohlfahrt	Interventionsstelle mit	163 216,33	153 185,91	171 645,70	202 374,44
(AWO) Kreisver-	angegliederter Kinder-				
band Schwerin-	und Jugendberatungsstelle				
Parchim e. V.	in Schwerin				
STARK MACHEN	Interventionsstelle mit	189 529,26	183 792,90	188 020,14	213 367,64
e. V.	angegliederter Kinder-				
	und Jugendberatungsstelle				
	in Rostock				

Zuwendungs-	Einrichtung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
empfänger		2020	2021	2022	2023
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
STARK MACHEN	Interventionsstelle mit	165 107,24	172 690,14	176 662,03	190 894,05
e. V.	angegliederter Kinder-				
	und Jugendberatungsstelle				
	in Stralsund				
SHIA e. V. Wolgast	Interventionsstelle mit	138 615,22	181 295,83	185 056,46	187 860,36
	angegliederter Kinder-				
	und Jugendberatung in				
	Anklam/Wolgast				

<sup>\*</sup> Ein Zuwendungsbescheid ist noch nicht erteilt, sodass die Angaben noch nicht abschließend zu werten sind.

Nachstehend werden die Zuwendungen der Gewaltberatungsstellen dargestellt.

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss 2020 in Euro	Zuschuss 2021 in Euro	Zuschuss 2022 in Euro	Zuschuss 2023 in Euro
Kreisdiakonisches	Täterberatungsstelle in	25 111,82	24 825,50	25 397,00	25 772,50
Werk Greifswald	Greifswald				
e. V.					
Kreisdiakonisches	Täterberatungsstelle in	26 993,77	19 229,25	23 105,38	25 772,50
Werk Greifswald	Stralsund				
e. V.					
Kreisdiakonisches	Täterberatungsstelle in	23 372,29	25 574,67	24 621,88	25 772,50
Werk Greifswald	Güstrow				
e. V.					

Nachstehend werden die Zuwendungen der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt (CORA) und der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung (ZORA) dargestellt.

<b>Zuwendungs-</b>	Einrichtung	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss	Zuschuss
empfänger		2020	2021	2022	2023
		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
STARK MACHEN	Landeskoordinierungs-	64 178,83	72 905,36	78 469,75	65 075,11*
e. V.	stelle CORA – Contra				
	Gewalt gegen Frauen und				
	Kinder, Rostock				
Arbeiterwohlfahrt	Beratungsstelle für	47 679,90	76 968,00	78 509,64	83 437,09
(AWO)	Betroffene von				
Kreisverband	Menschenhandel und				
Schwerin-Parchim	Zwangsverheiratung				
e. V.	(ZORA)				

<sup>\*</sup> Ein Zuwendungsbescheid ist noch nicht erteilt, sodass die Angaben noch nicht abschließend zu werten sind.

- 7. Welche Zuwendungen in welcher Höhe gingen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 insgesamt sowie jeweils pro Einrichtung an die Frauenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern?
  - a) Welche Summe wurde davon je Einrichtung für Sachkosten aufgewendet?
  - b) Welche Summe davon wurde je Einrichtung für wie viele Personalstellen aufgewendet (bitte nach Personalstellen für Erwachsene und Kinder getrennt ausweisen)?

Die Antworten zu den Fragen 7, 7 a) und 7 b) werden zusammenhängend beantwortet.

In einer Tabelle werden die Zuwendungen des Landes je Haushaltsjahr dargestellt. Eine Aufteilung der Personalausgaben für Kinder und Erwachsene kann nicht vorgenommen werden. Hier wird auf die Ausführungen zu Frage 5 verwiesen.

Der Ermittlung der Zuwendung liegen Höchstbeträge sowohl für die Personalausgaben als auch für die Sachausgaben zugrunde. Diese sind nachfolgend zum jeweiligen Haushaltsjahr beziffert. In der Regel setzt sich die Zuwendung vollumfänglich aus diesen Teilbeträgen für die Personal- und Sachausgaben zusammen. In Einzelfällen – soweit die beantragten Zuwendungen unter den festgelegten Höchstbeträgen lagen – lässt sich eine eindeutige Teilung der Zuwendung auf a) und b) nicht vornehmen. In diesen Fällen wurde in den nachfolgenden Darstellungen der nicht ausgeschöpfte Betrag bei den Sachausgaben abgezogen. Inwieweit in diesen Fällen die dargestellten Summen für Personal- oder Sachausgaben tatsächlich eingesetzt wurden, kann die für die Bewilligungen zuständige Behörde, das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, nicht eruieren.

Für das Haushaltsjahr 2020 lag der Höchstbetrag der Personalausgaben je Vollzeitäquivalent (VZÄ) bei 27 124,00 Euro. Der Höchstbetrag für die Sachausgaben war in 2020 zunächst auf 15 684,00 Euro festgelegt. Dieser Höchstbetrag wurde jedoch bezüglich der coronabedingten Mehrbelastungen um maximal 4 000 Euro erhöht.

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss in Euro	Sachaus- gaben	Personal- ausgaben	Anzahl VZÄ
- 0			in Euro	in Euro	
Arbeiterwohlfahrt	Frauenhaus in Picher	85 052,84	15 684,00	65 368,84	2,4100
(AWO) Kreisverband			+ 4 000,00		
Ludwigslust e. V.					
"Frauen helfen	Frauenhaus in	86 658,87	13 579,29	72 529,58	2,6740
Frauen" e. V.	Greifswald		+ 550,00		
Greifswald					
Arbeiterwohlfahrt	Frauenhaus in Wismar	85 676,69	15 684,00	65 992,69	2,4330
(AWO) Kreisverband			+ 4 000,00		
Wismar e. V.					
Arbeiterwohlfahrt	AWO Frauenschutzhaus	94 804,71	15 684,00	79 120,71	2,9170
(AWO) KV Nordvor-	Ribnitz-Damgarten				
pommern, Hansestadt					
Stralsund und Hanse-					
stadt Greifswald e. V.					

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss in Euro	Sachaus- gaben in Euro	Personal- ausgaben in Euro	Anzahl VZÄ
Arbeiterwohlfahrt (AWO) KV. Nordvorpommern, Hansestadt Stralsund und Hansestadt Greifswald e. V.	Frauenschutzhaus Stralsund	83 494,00	14 165,06	69 328,94	2,5560
Arche e. V. für Frau und Familie	Frauenschutzhaus Güstrow	100 555,16	15 683,16 +3 500,00	81 372,00	3,0000
STARK MACHEN e. V.	Frauenhaus Rostock	123 948,18	15.452,18	108 496,00	4,0000
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Schwerin-Parchim e. V.	Frauenhaus Schwerin "Frauen in Not"	97 056,00	15.684,00	81 372,00	3,0000
Quo Vadis e. V.	Frauen- und Kinder- schutzhaus, Neubrandenburg	83 133,94	15 656,88 +4 000,00	63 477,06	2,3403
Gesamt		840 380,39	153 322,57	687 057,82	25,3303

Für das Haushaltsjahr 2021 lag der Höchstbetrag der Personalausgaben je Vollzeitäquivalent bei 27 747,00 Euro. Der Höchstbetrag für die Sachausgaben war in 2021 auf 16 045,00 Euro festgelegt.

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss in Euro	Sach- ausgaben in Euro	Personal- ausgaben in Euro	VZÄ
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Ludwigslust e. V.	Frauenhaus in Picher	71 539,00	16 045,00	55 494,00	2,0000
"Frauen helfen Frauen" e. V. Greifswald	Frauenhaus in Greifswald	86 411,39	16 045,00	70 366,39	2,5360
Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Wismar e. V.	Frauenhaus in Wismar	97 426,95	16 045,00	81 381,95	2,9330
Arbeiterwohlfahrt (AWO) KV Nordvorpommern, Hansestadt Stralsund und Hansestadt Greifswald e. V.	AWO Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten	96 344,82	16 045,00	80 299,82	2,8940
Arbeiterwohlfahrt (AWO) KV Nordvorpommern, Hansestadt Stralsund und Hansestadt Greifswald e. V.	Frauenschutzhaus Stralsund	99 286,00	16 045,00	83 241,00	3,0000
Arche e. V. für Frau und Familie	Frauenschutzhaus Güstrow	99 286,00	16 045,00	83 241,00	3,0000
STARK MACHEN e. V.	Frauenhaus Rostock	127 033,00	16 045,00	110 988,00	4,0000

Zuwendungs-	Einrichtung	Zuschuss	Sach-	Personal-	VZÄ
empfänger		in Euro	ausgaben	sgaben ausgaben	
			in Euro	in Euro	
Arbeiterwohlfahrt	Frauenhaus Schwerin	87 216,06	16 045,00	71 171,06	2,5650
(AWO) Kreisverband	"Frauen in Not"				
Schwerin-Parchim e. V.					
Quo Vadis e. V.	Frauen- und	85 599,00	16 035,22	69 563,78	2,0000
	Kinderschutzhaus,				
	Neubrandenburg				
Gesamt		850 142,22	144 395,22	705 747,00	22,928

Für das Haushaltsjahr 2022 lag der Höchstbetrag der Personalausgaben je Vollzeitäquivalent bei 28 386,00 Euro. Der Höchstbetrag für die Sachausgaben war in 2022 zunächst auf 16 414,00 Euro festgelegt. Um die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes in Mecklenburg-Vorpommern abzumildern, wurde dieser Höchstbetrag um maximal 6 000 Euro erhöht.

Diese zusätzlichen Haushaltsmittel waren auf folgende Maßnahmen begrenzt:

- Maßnahmen, die das Einsparpotenzial bei der Energieversorgung heben (in allen Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes)
- Bisher nicht in den Finanzierungsplänen kalkulierte Mehrkosten durch steigende Energiekosten; inklusive Spritkosten (in allen Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes)
- Bevorratung von Lebensmitteln, Medikamenten, Hygieneartikeln und sonstigen Gegenständen, die bei einem Strom- und damit verbundenen Infrastrukturausfall (Blackout) zur Notversorgung erforderlich sind (ausschließlich in Frauenschutzhäusern)

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss in Euro	Sach- ausgaben in Euro	Personal- ausgaben in Euro	VZÄ
Arbeiterwohlfahrt	Frauenhaus in Picher	93 844,53	,	,	2,5164
(AWO) Kreisverband Ludwigslust e. V.			+ 6 000,00		
"Frauen helfen Frauen" e. V. Greifswald	Frauenhaus in Greifswald	94 473,03	16 411,53	78 061,50	2,7500
Arbeiterwohlfahrt	Frauenhaus in Wismar	100 631,62	,		2,7555
(AWO) Kreisverband Wismar e. V.			+ 6 000,00		
Arbeiterwohlfahrt (AWO) KV Nordvor- pommern, Hansestadt Stralsund und Hanse- stadt Greifswald e. V.	AWO Frauenschutzhaus Ribnitz-Damgarten	87 293,84	16 414,00	70 879,84	2,4970
Arbeiterwohlfahrt (AWO) KV Nordvorpommern, Hansestadt Stralsund und Hansestadt Greifswald e. V.	Frauenschutzhaus Stralsund	76 422,00	16 414,00	60 008,00	2,1140
Arche e. V für	Frauenschutzhaus	107 569,57	16 411,57	85 158,00	3,0000
Frau und Familie	Güstrow		+ 6 000,00		

Zuwendungs- empfänger	Einrichtung	Zuschuss in Euro	Sach- ausgaben in Euro	Personal- ausgaben in Euro	VZÄ
STARK MACHEN e.	Frauenhaus Rostock	133 756,75	16 412,75	113 544,00	4,0000
V.			+3 800,00		
Arbeiterwohlfahrt	Frauenhaus Schwerin	107 569,58	16 411,58	85 158,00	3,0000
(AWO) Kreisverband	"Frauen in Not"		+6 000,00		
Schwerin-Parchim e. V.					
Quo Vadis e. V.	Frauen- und	94 439,47	16 414,00	74 039,47	1,8840
	Kinderschutzhaus,		+3 986,00		
	Neubrandenburg				
Gesamt		896 000,39	179 503,43	716 496,96	24,5169

- 8. Plant die Landesregierung, den Stellenanteil für Personal in Frauenhäusern für Kinder zu erhöhen?
  - a) Wenn ja, um welche und wie viele Personalstellen?
  - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 8, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 5 dargestellt, sind die über die Richtlinie geförderten Fachkräfte sowohl für die Betreuung und Beratung der Frauen und ihrer mitbetroffenen Kinder zuständig.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Betreuungssituation der Kinder in den Frauenschutzhäusern in einigen Einrichtungen zu enormen Herausforderungen führt.

Eine Lösung der Thematik ist aus hiesiger Sicht jedoch ausschließlich gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund ist das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern auch im stetigen Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern.

Das für die Kinder- und Jugendhilfe maßgebliche Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) stellt bereits heute ein breites Spektrum von Leistungen für junge Menschen und ihre Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen bereit. Die einzelnen Aufgaben sind in kommunaler Selbstverwaltung durch die Jugendämter in den Städten und Landkreisen umzusetzen. Dazu arbeiten sie mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern eng zusammen. Individuelle Lösungen sind daher zunächst vor Ort zu entwickeln.

Das Land ist bestrebt weitergehende Lösungen zu entwickeln. Dafür hat das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern aktuell ein Forschungsvorhaben vergeben.

Ein Schwerpunkt der Forschung liegt auf der Evaluation des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt, zu dem die Frauenschutzhäuser gehören. Im Rahmen des Forschungsvorhabens sollen Bedarfe auf Grundlage wissenschaftlicher Standards sichtbar gemacht werden und Ideen entwickelt werden, wie bestimmte Bedarfe zukünftig gedeckt werden können.

9. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die weitergehende psychologische, psychotherapeutische und die psychiatrische Versorgung und Behandlung von Frauen und Kindern, die Schutz in einem Frauenhaus Mecklenburg-Vorpommerns fanden (bitte nach Landkreis und kreisfreien Städten getrennt ausweisen)? Welche konkreten Maßnahmen zu der genannten Versorgung plant die Landesregierung in dieser Legislaturperiode?

Zum Aufgabenspektrum der Frauenschutzhäuser gehört auch die nachgehende psychosoziale Beratung der Frauen nach einem Aufenthalt in einem Frauenschutzhaus. Zudem können sich die Frauen an die Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher oder sexualisierter Gewalt wenden. Außerdem stehen den Frauen und Kindern auch die Regelangebote der psychiatrischen Versorgung zur Verfügung.

Seit 2020 übernimmt der Landesverband Sozialpsychiatrie Mecklenburg-Vorpommern e. V. zusammen mit der Gesellschaft für Gesundheit und Pädagogik (GGP Gruppe) die Landeskoordination zur Thematik Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien. Ziel ist es im Rahmen der Landeskoordination die Situation von Kindern psychisch erkrankter Eltern in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern, indem alle wichtigen versorgungsrelevanten Akteure und Akteurinnen für diese Zielgruppe vernetzt und zielgruppenspezifische Angebote entwickelt werden. Am 23. März 2023 stellt sich die Landeskoordinierungsstelle Kinder aus psychisch und/oder suchtbelasteten Familien den jeweiligen Landesarbeitsgemeinschaften der Einrichtungen im Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt vor. Ziel ist hier eine verbesserte Vernetzung.

10. Der Europarat hat in der sogenannten Istanbul Konvention in Artikel 22 festgehalten, dass für alle Frauen, die Opfer von Gewalt wurden und ihre Kinder spezialisierte Hilfsdienste bereitgestellt oder für deren Bereitstellung gesorgt werden muss. Inwiefern sieht sich die Landesregierung hier in der Verantwortung? Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung für die Ebene der Kommunen und des Bundes?

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention – IK) ist am 1. Februar 2018 für Deutschland in Kraft getreten und damit rechtlich bindend. Im Rang eines Bundesgesetzes entfaltet es Wirkung auf allen drei staatlichen Ebenen (Bund, Länder und Kommunen). Damit sind die Vorgaben der IK auch für das Land Mecklenburg-Vorpommern rechtlich bindend.

Die Koalitionspartner haben vor diesem Hintergrund in der Koalitionsvereinbarung 2021 bis 2026 festgeschrieben, dass sie den Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Kinder zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt weiterentwickeln. Bei diesem Prozess werden die einzelnen in der Istanbul-Konvention gefassten Regelungen Berücksichtigung finden. Das bereits unter der Antwort zu Frage 8 erwähnte Forschungsvorhaben soll dabei aufzeigen, welche konkreten Bedarfe in Mecklenburg-Vorpommern bestehen, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention weiter zu erfüllen. Die bereits bestehenden Beratungs- und Hilfsangebote bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern werden dabei besonders in den Fokus gerückt.

In ihren Beratungen am Runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" haben sich Bund, Länder und Kommunen in der vergangenen Legislaturperiode des Bundes mit breiter Mehrheit für eine bundesgesetzliche Regelung des Rechts von Frauen und ihren Kindern auf Schutz und Beratung bei Gewalt ausgesprochen. Dazu verabschiedeten sie ein Positionspapier. Dieses kann unter folgendem Link abgerufen werden: <a href="www.bmfsfj.de/resource/blob/181782/33b9596">www.bmfsfj.de/resource/blob/181782/33b9596</a> bc3013a6ff80a2630544125d9/runder-tische-gewalt-gegen-frauen-bilanz-data.pdf

Auch in dieser Legislaturperiode wird die Arbeit am Runden Tisch unter Leitung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus fortgeführt. In Fachworkshops werden derzeit Fragen zur Bundesbeteiligung an einer Regelfinanzierung sowie zu Inhalt und Umfang eines Rechtsanspruchs diskutiert.